



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fiefbergen
(FIEFB/GV/01/2024) vom 21.02.2024

Anwesend:

Bürgermeister/in
Frau Ute Krohe

1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Dr. Kirsten Stöwahse

2. stellv. Bürgermeister/in
Herr Wolfgang Rath

Mitglieder
Frau Martina Hammann
Frau Anke Taubner
Frau Dorothea Vagt
Herr Oliver Voigt
Herr Christopher Wulff

Abwesend:

Mitglieder
Frau Susanne Johnsen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 22:25 Uhr
Ort, Raum: 24217 Fiefbergen, St. Florian Weg 2,
Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2023 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 6. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südlich der Kreisstraße 47, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fahren und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Passade" | FIEFB/BV/082/2024 |
| 7. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "südlich der Kreisstraße 47, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fahren und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Passade" | FIEFB/BV/083/2024 |
| 8. | Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden | |
| 9. | Vorstellung Digitales Dorf Fiefbergen | |
| 10. | Einbindung von ISERV in die Arbeit der Gemeindevertretung | |
| 11. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an die Gemeindevertretung gestellt. Bürgermeisterin Krohe teilt mit, dass sich die Fußballtore gelockert haben, weil die Halter zu kurz sind. Neue, längere Halter habe man bereits ausgesucht. Sie nutzt die Gelegenheit und fragt den Anwesenden, Herrn D. Voigt, ob der Standort der Tore exakt festgelegt ist. Herr Voigt erklärt, dass der Standort der Tore nicht exakt festgelegt ist, er bittet, neue Netze zu bestellen, die er dann einsetzen würde.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2023 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift vom 11.12.2023 vorgetragen, damit ist die Niederschrift genehmigt. Bürgermeisterin Krohe gibt sodann die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

TO-Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südlich der Kreisstraße 47, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fahren und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Passade" hier: Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss Vorlage: FIEFB/BV/082/2024

Bürgermeisterin Krohe führt kurz in die Thematik ein und erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam vorgestellt und dann gesondert beschlossen werden. Gemeindevertreter Wulff hat wegen der Besorgnis der Befangenheit zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 den Raum verlassen. Die Beschlüsse, so Krohe, wurden eigentlich schon in der letzten Sitzung am 11.12.2023 gefasst. Da es aber in der Zwischenzeit Änderungen in der gesetzlichen Lage gegeben hat, wurden die Beschlüsse noch nicht umgesetzt und die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 noch einmal angepasst.

Herr Griesbach erläutert sodann die eingetretenen Änderungen. Insbesondere hat der Bund beschlossen, dass die Länder künftig 3 % ihrer Landesfläche für die Windenergienutzung zur Verfügung stellen sollen. Dementsprechend hat das Land Schleswig-Holstein eine Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Wind sowie eine Fortschreibung der Teilregionalpläne Windenergie eingeleitet. Das Kabinett hat bereits Eckpunkte beschlossen, die in den Landesentwicklungsplan und in die Regionalpläne aufgenommen werden sollen. Herr Griesbach erläutert die wichtigsten Ergänzungen, wobei für die Gemeinde Fiefbergen insbesondere von Bedeutung ist, dass in den kommunalen Planungen keine Höhenfestsetzung der Windkraftanlagen mehr erfolgen darf. Planungen, die eine Höhenbegrenzung enthielten, würden nicht mehr auf das Flächenziel der Landesregierung angerechnet und würden dazu führen, dass das Land die eigenen und die vom Bund vorgegebenen Ziele nicht mehr erreicht.

Herr Rodeck vom Planungsbüro Elbberg stellt daraufhin die daraus resultierenden Änderungen im Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie im Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 vor. In der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes

wurde lediglich die Kennzeichnung eines archäologischen Interessengebietes ergänzt. Sollten beim Herstellen der Fundamente für die Windkraftanlagen oder beim Herstellen der Zufahrt archäologische Funde gemacht werden, so ist das archäologische Landesamt darüber zu informieren. Ansonsten wurde die Begründung noch leicht angepasst und der Umweltbericht ist nunmehr Teil der Begründung. Beim Bebauungsplan wurde insbesondere die textliche Festsetzung zur Höhe der Windkraftanlagen herausgenommen und ebenfalls das archäologische Interessengebiet gekennzeichnet. Auch hier ist der Umweltbericht nun Teil der Begründung. Frau Hoes und Herr Schnoor als Geschäftsführer der Windpark Fiefbergen Projekt GmbH bekräftigen, dass sich an der bisherigen Planung mit vier Windkraftanlagen in einer Höhe von 180 m nichts ändern wird. Alle Gutachten sind darauf aufgebaut, das BIm-SchG-Verfahren sei bereits mit diesen Daten beantragt und müssten komplett überarbeitet bzw. erneut angefertigt werden, wenn sich an der Höhe und den Standorten der Windkraftanlagen noch etwas ändern würde.

Frau Hammann fragt, wer die Windkraftanlagen abschaltet, wenn die landwirtschaftliche Fläche beackert wird. Es gibt zwar Abschaltautomatiken, aber wann eine Fläche beackert wird, lässt sich nicht über eine Software steuern, weil das letztlich individuell und vor allem auch wetterabhängig ist. Herr Rodeck sowie die Vertreter des Investors erklären, dass die Anlagen fernüberwacht werden und darüber auch ein- bzw. ausgeschaltet werden können. Herr Lorenzen ergänzt als Landwirt und Grundstückseigentümer, dass er die Anlagen auch selbst ein- und ausschalten kann, wenn er die Flächen beackern will. Weitere Fragen ergeben sich nicht, sodass Bürgermeisterin Krohe den jeweiligen Beschlussvorschlag verliert.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südlich der Kreisstraße 47, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fahren und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Passade“ in der vorliegenden Fassung zu und bestimmt diesen zur Offenlegung (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss). Die Begründung mit dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Planunterlagen sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und während der Zeit auch im Internet unter www.amt-probstei.de zur Verfügung zu stellen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 1

**TO-Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "südlich der Kreisstraße 47, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fahren und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Passade" hier: Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FIEFB/BV/083/2024**

Siehe Tagesordnungspunkt 6

Beschluss:

3. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „südlich der Kreisstraße 47, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Fahren und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Passade“ in der vorliegenden Fassung zu und bestimmt diesen zur Offenlegung (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss). Die Begründung mit dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Die Planunterlagen sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und während der Zeit auch im Internet unter www.amt-probstei.de zur Verfügung zu stellen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Stimmberechtigte: 8			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 1

Frau Krohe bedankt sich bei Herrn Rodeck für seine Ausführungen und wünscht ihm einen guten Heimweg.

TO-Punkt 8: Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeisterin Krohe berichtet über folgende Themen:

- Auftragsvergabe und Pflegemaßnahmen an den Regenrückhaltebecken,
- Sitzungen des Schulverbandes: die Schulkostenbeiträge werden aufgrund der hohen Investitionen steigen, die Baukosten für die Sporthalle und den Neubau haben sich deutlich erhöht und können nur durch weitere Kredite finanziert werden, man prüfe doch auch Einsparmöglichkeiten,
- auch in der Schule Schwartbuck besteht ein hoher Investitionsbedarf durch einen Ergänzungsbau,
- Teilnahme an der Bunkerkontrolle zum Fledermaus-Monitoring,
- Jahreshauptversammlung über die Jugendfeuerwehr Wibaffko: die Anzahl der Jugendlichen sei erfreulich, einige laufen jetzt parallel in der aktiven Wehr mit,
- Neujahrsempfang,
- Workshop Bürgermeister zur Zusammenarbeit mit dem Amt,
- Veranstaltung Kommunaldialog mit dem Landrat und der Kreispräsidentin.

Frau Taubner erklärt, dass am 06.03. im Kultur- und Sozialausschuss über eine Erweiterung des Angebots im Dorf beraten werden soll, um das Zusammenleben weiter zu fördern. Weiter teilt sie mit, dass nun doch spontan das Kinderfasching am kommenden Samstag organisiert wurde, am 09.03. findet die Aktion „saubere Gemeinde“ statt.

Frau Dr. Stöwahse teilt mit, dass die Geschwindigkeitsmessanlage wiedergefunden wurde. Herr Harms hat sie zusammengebaut und wieder funktionsfähig gemacht, Herr Voigt hat die Software aktualisiert. Sie ist nun am Ortsausgang im Bereich Probsteier Haus aufgestellt. Es werden weitere Standorte für das Geschwindigkeitsmessgerät gesucht. Weiter teilt Frau Dr. Stöwahse mit, dass am Sonnabend die Regenwassereinflüsse in den Straßen von der Feuerwehr gereinigt werden.

Bürgermeisterin Krohe teilt mit, dass es aus dem Finanzausschuss derzeit nichts weiter zu berichten gibt. Die Umstellung auf die Doppik ist sehr gut gelaufen.

TO-Punkt 9: Vorstellung Digitales Dorf Fiefbergen

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Rath das Portal „Digitales Dorf“. Entwickelt wurde die App „Dorffunk“ von der Akademie für ländliche Räume gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut. Es geht darum, das dörfliche Miteinander zu fördern. So können über Redakteure Informationen wie z.B. Sitzungstermine, Veranstaltungen oder andere Beiträge in das Portal eingestellt werden, die dann von allen App-Nutzern gelesen werden können. Mit der App lassen sich auch Gruppen bilden, Kleinanzeigen einstellen, Messenger-Dienste nutzen. Bilder und Videos können ebenfalls eingestellt und Informationen ausgetauscht werden. Die App kann kostenfrei genutzt werden, je mehr Personen aus dem Ort die App nutzen, desto sinnvoller wird es. Man könne auch Nachrichten aus Nachbargemeinden bzw. allen teilnehmenden Gemeinden empfangen. Dies lasse sich selbst einstellen.

Bürgermeisterin Krohe hält die App für eine gute Möglichkeit, das gemeinsame Dorfleben weiter zu steigern, sie weist aber auch auf die Verantwortung hin, die damit einhergeht. Die App darf nicht zum reinen Meckerkasten werden, insofern sollte es auch ein paar Spielregeln für die Nutzung der App geben.

Auf die Frage, ob es einen Administrator der App gibt, erklärt Herr Rath, dass es für die Dorffunk-App keine Zensur gibt, im DorfNews-Portal muss man sich als Redakteur registrieren, um Informationen einstellen zu können, ansonsten gibt es lediglich den Button, dass eine Meldung über unseriöse Inhalte gemacht werden kann. Diese Meldung geht an die Betreiber der Software und diese entscheiden dann, ob z.B. Inhalte gelöscht werden. Herr Rath erklärt, dass die App bereits gut angenommen wird, er bittet Werbung für diese App zu machen, damit sich die Anzahl der Nutzer schnell vergrößert.

TO-Punkt 10: Einbindung von ISERV in die Arbeit der Gemeindevertretung

Bürgermeisterin Krohe erläutert, warum ihr nicht nur die Kommunikation mit dem Dorf am Herzen liegt, sondern auch innerhalb der Gemeindevertretung. Sie zeigt in einer Präsentation auf, welche Herausforderungen und „Mitspieler“ es in der internen Kommunikation gäbe und wie die Nachrichtenströme aktuell verlaufen würden. Sie schlägt vor, zur besseren Kommunikation innerhalb der Gemeindevertretung z.B. die App „ISERV“ zu nutzen, die viele dieser Herausforderungen bedienen könne. Es haben mittlerweile alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ein I-Pad, auf dem sich die App installieren lässt. Sie bittet Herrn Krohe die App einmal vorzustellen. Anhand einer Präsentation erläutert Herr Krohe die App „ISERV“ ausführlich. So wurde die App eigentlich für Schulen entwickelt. Die App wird bereits in 5.800 Schulen in Deutschland genutzt, es gibt aber auch schon Feuerwehren, die die App nutzen. Die App ist modular aufgebaut und somit auch für Gemeinden sehr gut als zentrales Kommunikationstool zu nutzen.

Herr Krohe führt weiter aus, dass es in der App eine Kalenderfunktion, ein Adressbuch, einen Dateiserver und den Infobildschirm gibt. Mit der App können insbesondere Informationen eingestellt und ausgetauscht werden und es kann eine zentrale Dokumentenablage eingerichtet werden, in der Dokumente, Bilder und Videos bereitgestellt werden können. Es kön-

nen Gruppen gebildet werden, wobei nur das jeweilige Mitglied der Gruppe die Inhalte lesen kann. Neben der Gemeindevertretung kann also auch eine Gruppe für die jeweiligen Ausschüsse gebildet werden. Weiter wäre auch denkbar, die Feuerwehr oder die Gemeindearbeiter als eine Gruppe aufzunehmen. In der App gibt es auch ein Modul „Aufgaben“, sodass jeder seine Aufgaben, die vom Berechtigten eingestellt wurden, zu jeder Zeit abrufen kann.

Bürgermeisterin Krohe weist darauf hin, dass die Kommunikation heute über die verschiedensten Medien wie Email, WhatsApp, icloud, Mandatos oder auch in Papierform läuft. Das ist auch datenschutzrechtlich sicher nicht ganz einwandfrei. Mit der App „ISERV“ wären alle gemeinsam verbunden, es haben immer alle gleichzeitig dieselben Informationen und die App ist auch datenschutzrechtlich einwandfrei geprüft.

Herr Krohe ergänzt, dass mit der Einrichtung der App auch Berechtigungen zu vergeben sind, um festzulegen, wer Informationen und Daten in die App hochladen darf. Die Vorteile der App liegen zum einen im Datenschutz, so werden sämtliche Daten auf deutschen Servern gespeichert. Zum anderen ist die App sowohl per Smartphone, als auch per Tablet oder PC von überall erreichbar. Durch den modulweisen Aufbau der App kann sie auch durchaus um weitere Themen erweitert werden. Um die App zu nutzen, ist die Erstinstallation kostenpflichtig und dann eine jährliche Lizenzgebühr zu zahlen, wobei die Lizenzgebühr unabhängig von der Anzahl der Nutzer ist.

TO-Punkt 11: Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeisterin Krohe berichtet über folgende Themen:

- Aus dem Neujahrsempfang: die Organisation des Winterdienstes wurde an den Bau- und Wegeausschuss verwiesen.
- Zum Besatz der Karpfen im Dorfteich soll ein Gespräch mit dem Angelverein geführt werden.
- Der Knick am Spielplatz Appelhof wurde geputzt, sie dankt Claus Lorenzen, Frank Herdel und Peter Bunge für den Einsatz.
- Die Wanderwege sind durch den vielen Regen aufgeweicht und nicht nutzbar.
- Zum Dorfgemeinschaftshaus wurde wegen eventueller Sicherheitsmängeln ein Gespräch mit dem Amt geführt.
- Zur Planung des Solarparks wird eine Auswertung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorbereitet, insbesondere hatte der Kreis Plön noch kritische Anmerkungen.
- Die Planung von Photovoltaikanlagen in Krokau liegt ab Montag öffentlich aus, es kann sich jeder die Unterlagen im Amt oder im Internet ansehen und Anregungen dazu abgeben.
- Auf Kreisebene wurde die Klimaschutzagentur gegründet, die Gemeinde Fiefbergen will da mitmachen, wobei der formelle Beschluss dazu noch fehlt. Starten soll das Projekt am 01.10.2024. Es ist eine Einlage von 1.000,-- € erforderlich, der Beitrag beträgt dann 3,-- € pro Einwohner.
- Die Kiel Region hat Parklets zur Verkehrsberuhigung entwickelt. Es handelt sich um Sitzmöbel, die kostenlos getestet werden können. Sie bittet um Vorschläge zum Aufstellen der Sitzflächen, falls man daran teilnehmen wolle.

Frau Krohe bedankt sich bei den anwesenden Gästen für das Interesse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:15 Uhr.

gesehen:

Krohe
- Bürgermeisterin -

Griesbach
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -